



Tarifordnung für die Benützung des Turnsaales Arnreit Privatrechtliche Entgelte

Für die Benützung des Turnsaales Arnreit durch Vereine, Privatpersonen oder sonstige Institutionen werden nachstehende Entgelte eingehoben:

1. Benützungsentgelt inkl. Betriebskosten-PA + Reinigung

je angefangene Stunde	15,00 Euro
Jahrespauschale für Veranstaltungen der Sportunion Arnreit	750,00 Euro

Bei Extremverschmutzung erfolgt eine zusätzliche Kostenvorschreibung nach tatsächlichem Aufwand. Die Übergabe der Räumlichkeiten hat besenrein zu erfolgen.

2. Ermäßigungen auf Stundenentgelte für

Ortsansässige Vereine	20 %
karitative Veranstaltungen	20 %
Schulveranstaltungen / Kindergartenveranstaltungen	100 %
Sport- und Gesundheitsveranstaltungen für Kinder / Jugendliche bis 15 Jahre durch ortsansässige Vereine / Institutionen	100 %

Für Ermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Auf eine Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch. Ermäßigungen können nur für das Benützungsentgelt gewährt werden.

3. Umsatzsteuer

In den angeführten Tarifen ist keine Umsatzsteuer enthalten.

4. Allgemeine Bedingungen

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter / Benützer. Auf die im Turnsaal ersichtliche Benützungsordnung wird verwiesen.

Während der Schul-Sommerferien ist der Turnsaal geschlossen; nach vorheriger Vereinbarung kann eine gesonderte Öffnung festgelegt werden.

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 1.1.2018; die Tarifordnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 beschlossen.

Der Bürgermeister: